

Allgemeine Antragsbedingungen

Fachgebiete

Förderungen des Chinesisch-Deutschen Zentrums für Wissenschaftsförderung (CDZ) dienen der Unterstützung bilateraler Zusammenarbeit in der Grundlagenforschung in den Natur-, Ingenieur-, und Lebenswissenschaften (einschließlich der Medizin) sowie den Managementwissenschaften. Die Unterstützung geisteswissenschaftlicher Symposien ist in begrenztem Umfang möglich.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Deutschland, die bei der DFG antragsberechtigt sind¹, und solche aus China, die bereits eine Bewilligung von der NSFC erhalten haben. Bitte geben Sie im Antrag daher die Aktenzeichen Ihrer Bewilligungen der NSFC an. Bei ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unter 35 Jahren kann von dieser Antragsvoraussetzung abgesehen werden.

Hinweise zur Antragstellung

- Anträge an das CDZ müssen stets von einer Wissenschaftlerin oder einem Wissenschaftler aus Deutschland und China gemeinsam gestellt werden.
- Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die bereits vom CDZ gefördert wurden, müssen die Voraussetzung erfüllen, dass abgeschlossene Projekte fristgemäß abgerechnet worden sind und die Abschlussberichte vorliegen.
- Bitte legen Sie Ihren unterschriebenen Antrag in chinesischer und in deutscher bzw. englischer Sprache vor. Wir benötigen die Anträge in einer Papierversion (je 4 Exemplare) und zusätzlich in elektronischer Form.
- Bitte verwenden Sie für die Antragstellung ausschließlich die auf unserer Homepage bereitgestellten Antragsformulare.
- Abweichungen vom ursprünglichen Antrag (z.B. Wechsel bei den Teilnehmenden von Symposien) können nach Antragseinreichung beim CDZ nur gemeinsam von

¹ Antragsberechtigt ist grundsätzlich jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland, deren wissenschaftliche Ausbildung – in der Regel mit der Promotion – abgeschlossen ist. In der Regel nicht antragsberechtigt sind Sie, wenn Sie in einer Einrichtung arbeiten, die nicht gemeinnützig ist oder Ihnen die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form nicht gestattet.

beiden Antragstellenden beantragt werden und erfordern vor Umsetzung die Zustimmung des CDZ.

- Fristen für die Antragseinreichung finden Sie auf den Einzelseiten der Förderinstrumente auf der Homepage des CDZ bzw. in den dort veröffentlichten Ausschreibungstexten. (Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir auf einer Einhaltung dieser Fristen bestehen müssen, da sie im Interesse der Antragstellenden von vornherein schon so kurz wie möglich bemessen wurden. Anträge, die nach dieser Frist, unvollständig oder nicht in dem dafür vorgesehenen Formular eingereicht werden, können leider nicht berücksichtigt werden.)

Verfahrensablauf der Antragsbearbeitung

Informationen können über die Homepage des CDZ (www.sinogermanscience.dfg.nsf.cn) abgerufen werden. Dort stehen auch die verschiedenen Merkblätter, Antrags- und Berichtsformulare zum Download bereit. Darüber hinaus können Sie sich gerne für eine Beratung zur Antragstellung an uns persönlich wenden.

Nachdem die Antragstellenden aus Deutschland und China gemeinsam den Antrag eingereicht haben, erfolgt eine formale Prüfung auf Vollständigkeit. Die Antragstellenden werden über den Eingang des Antrags benachrichtigt und auf eventuell fehlende Unterlagen hingewiesen. Sobald der Antrag vollständig vorliegt, wird mit Unterstützung der jeweils zuständigen Fachbereiche der beiden Trägerorganisationen DFG und NSFC der Begutachtungsprozess eingeleitet. Auf Basis des Begutachtungsergebnisses wird eine abschließende Entscheidung getroffen und den Antragstellenden im Entscheidungsschreiben übermittelt. Die Dauer bis zur Entscheidung des Antrags variiert je nach Antragsart. Im Bewilligungsfall werden die finanziellen Mittel auf Basis des Antrags und der aktuellen Fördersätze des CDZ kalkuliert.